

**Deutsche Hallenhockey-Meisterschaften der Jugend 2011 / 2012**  
DM-Zwischenrunden Nord-Ost und DM-Endrunden

**Kostenerstattung für Schiedsrichter und Turnierleiter**

1. Bei mehrtägigen Veranstaltungen und notwendiger Übernachtung am Veranstaltungsort erhalten die Schiedsrichter und Turnierleiter einen Tagessatz von 24,00 € pro Spieltag. Ist eine Anreise am Vortag des Turniers erforderlich, dann wird dieser Anreisetag mit einem Satz von 12,00 € vergütet.
2. Benötigt ein Schiedsrichter oder Turnierleiter keine Übernachtung am Veranstaltungsort, wird ein Tagessatz von 16,00 € pro Spieltag gezahlt. Im Falle notwendiger Anwesenheit am Vortag, gilt für diesen ein Satz von 8,00 €
3. Bei den Zwischenrunden Nord-Ost und bei den Endrunden erhalten die Schiedsrichter für jeden Tag, an dem sie zum Einsatz kommen eine Spielleitungsaufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €
4. Bei den Endrunden erhalten die Turnierleiter eine Turnierleitungsaufwandsentschädigung in Höhe von 6,00 € für jeden Spieltag, für notwendige Anwesenheit am Vortag 3,00 € Wird bei einer Endrunde ein SR-Koordinator in der Turnierleitung eingesetzt, so erhält dieser eine zusätzliche Vergütung von 12,00 € für jeden Spieltag, für notwendige Anwesenheit am Vortag 6,00 €
5. Die Anreise am Vortag ist dann angebracht, wenn die Anreise am Turniertag aufgrund der Reiseentfernung und –Dauer nicht zumutbar oder am Vortag eine Vorbesprechung angesetzt ist. Als Veranstaltungsbeginn zählt der als Treffpunkt verbindlich vorgegebene Zeitpunkt. Die Entscheidung darüber, ob eine Übernachtung am Veranstaltungsort erforderlich ist und ob eine Anreise am Vortag erforderlich ist, obliegt in Zweifelsfällen der Referentin für das Schiedsrichterwesen im Jugendausschuss oder dem Jugendausschuss des DHB.
6. Bei den Turnieren um die Deutschen Meisterschaften der Jugend übernachten die Schiedsrichter grundsätzlich in Doppelzimmern.
7. Die Kostenerstattung für die Anreise gilt für die Schiedsrichter gleichermaßen wie für die Turnierleitung. Hiernach ist grundsätzlich die günstigste und sicherste Anreisemöglichkeit zu wählen. Im einzelnen bedeutet dies:
  - a) Erstattet werden – gegen Vorlage der entsprechenden Belege – grundsätzlich die Kosten für die Bahnfahrt (es ist der günstigste Tarif zu wählen).
  - b) Taxifahrten am Veranstaltungsort sind nur dann abrechnungsfähig, wenn der Ausrichter keine Abholung vom Zielbahnhof gewährleistet.
  - c) Grundsätzlich sollen Fahrten mit dem PKW nur bis zu 100 Entfernungskilometern erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen können PKW-Fahrten vor Reiseantritt für Mitglieder der Turnierleitung bei der Jugendsportwartin (Dagmar v. Livonius) und für Schiedsrichter und Schiedsrichterkoordinatoren bei der Nachwuchsschiedsrichterreferentin (Gaby Schmitz) oder dem von ihr beauftragten Schiedsrichteransetzer (bei der Zwischenrunden Nord-Ost i.d.R. der Verbandsschiedsrichterobmann) angemeldet und genehmigt werden; sie sind grundsätzlich in Fahrgemeinschaften durchzuführen und werden dann unabhängig von der Personenzahl mit 0,30 € pro Kilometer abgegolten. Genehmigte Einzelanreisen werden mit 0,25 € pro Kilometer abgegolten. PKW-Anreisen, die nicht ausdrücklich genehmigt wurden, werden nur mit 0,12 € pro Entfernungskilometer erstattet.
8. Die Turnierleitung erstellt vor Ort den Turnierausgleich und erstattet die Kosten.

Stand: Januar 2012